

Protokoll

über die Landtagsitzung vom 21. November 1932.
Anwesenheit sind 13 Abgeordnete. (Wolke u. Meißner fehlen.)
Präsident: Prof. Fischer u. Delegationsrat Dr. Beck. Anwesend.

Agenda: Fortsetzung der Debatte über den Aufnahmest.
Präsident: Ich bitte Herrn Deleg. Prof. Dr. Beck die in der vorher.
Sitzung gefassten Beschlüsse vorzulesen u. deren
Ausführung zu besprechen. Der Herr Abgeord. Meißner
über die Einsätze zu berichten.

Beck: Der Entwurf ist Art. 78 nicht formuliert Art. 79 u.
80 werden zusammen gefasst.

Meißner: Die Bestimmungen bei Strafen sollen nicht 40 cm ab
dem normalen Maßstab sein

Präsident: Ich bitte Dr. Beck diesen Entwurf nicht in Art. 79
einzufügen. In der nächsten Debatte beteiligen
sich Herr Meißner, Dr. Fischer, Meißner u. Präsident

Meißner: die Strafbestimmungen gegen Verwalter soll die gleiche
Bestimmung sein bleiben

Beck: Art. 85 Absatz 3 über Einfindungen gegen
Verwalter u. Weyer ist nicht formuliert. Man
u. Zimmer längs der Landstraßen müssen wenigstens
25 cm längs der Ortsstraßen u. Feldwegen wenig.
stens 50 cm u. bei Fußwegen 15 cm von der Straßenseite
ab oder innerhalb der Straßengrenzen liegen.
Wegweiser aufrecht gefasst werden
die Art. 86 über die Strafen u. Verwalter

Fischer: Die Strafbestimmungen über Verwalter
sind unklar, man muss wissen oder Zimmer
die Strafen betreffen, dass solche Strafen nicht
auf Art. 86 zurückzuführen sind auf Art. 86.

Präsident: Ich bitte dies mit den Verwaltern oder mit
Verwaltern möglich sei.

H. Löffel: Wir wünscht es sich bei Gasten die nicht nicht
versteht sind.

Gastgeber: Nach dem die Bestimmung der
Zinsen oder Honorare nicht festgesetzt sind.
indemselben

Präsident: Zu Art. 102 ist ein neuer Absatz betr. Kündigung
gefligt beigefügt.

H. Beck: Art. 64 ist abgeändert, die gesetzl. Bestimmung der
Lohnsteuer beträgt Art. 64 a. Es ist bei den Steuern gegen
Landst. 3 1/2 m gegenüber Landst. 3 m Abstand einzuhalten.

Präsident: Spricht man dagegen etwas einzuwenden wollen. Man
nimmt eine Einwendung macht, gibt es nicht
einige Änderungen zu den Art. 112 u. 113 der
Aufsichtsbestimmungen an.

Welfinger: Die Höhe der Beiträge ist noch nicht festgesetzt.

Gastgeber: Wir steht es mit Welfinger die zu uns
die Sprache gesprochen sind.

Präsident: Klärt mich Art. 1 der Übergangsbestimmungen
auf.

Welfinger: Spricht für die Höhe einer Höhe von 1.25 m von
H. Löffel in die Abrechnung unterstutzen ist

Präsident: Vorwiegend. Beiträge müssen jährlich auf 1.25
gestützt werden.

Art. 113 der Übergangsbestimmungen für
dieser Absatz als dringlich erklärt, ja und für die
die Landbestimmungen, es fordert zur Durchführung
auf.

Es werden keine Einwendungen gemacht.
Man muss wissen, dass die Kommission zu
zur Vorbereitung der Beschlüsse über die
auf.

H. Löffel: Spricht für die Produkt. Kommission die vom Tag.
H. Beck u. Prof. H. Beck von in Land zu den
an

der Vorlegung wird einstimmig angenommen.
Präsident: Land zu den Bestimmungen über den Absatz in.
der Absatz wird einstimmig angenommen.
Druck H. Beck für die Einleitung der
auf.

Prof. H. Beck: Druck in Namen der collegialen Kommission

